

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um als **volljährige Person** einen Personalausweis bzw. Reisepass zu beantragen, ist es unerlässlich, dass die betreffende Person **persönlich** zur Beantragung im Einwohnermeldeamt (Zimmer 006) vorspricht.

Grundsätzlich ist zur Beantragung folgendes mitzubringen:

- Der alte Personalausweis bzw. Reisepass
- Je 1 Biometrie taugliches Lichtbild nicht älter als 3 Monate
- Gebühr Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr 22,80 € (6 Jahre gültig)
Gebühr Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr 28,80 € (10 Jahre gültig)
- Gebühr Reisepass bis zum 24. Lebensjahr 37,50 € (6 Jahre gültig)
Gebühr Reisepass ab dem 24. Lebensjahr 59,00 € (10 Jahre gültig)

Zusätzlich ist bei der erstmaligen Ausstellung eines Dokuments, durch die Marktgemeinde Dießen am Ammersee, die letzte Personenstandsurkunde (bei ledigen Personen die Geburtsurkunde, bei verheirateten, verwitweten und geschiedenen Personen die Heiratsurkunde) zum Abgleich der Daten vorzulegen.

Für **Kinder** (zwischen 0 -12 Jahren) kann ein Kinderreisepass beantragt werden. Ab dem 12. Lebensjahr ist nur noch die Ausstellung eines Personalausweises bzw. Reisepasses möglich. (Der Personalausweis kann ab dem 16. Lebensjahr ohne Zustimmungserklärung der Eltern beantragt werden.)

Zur Beantragung benötigen wir:

- Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigten
- Bei Alleinerziehenden das Negativattest (nicht älter als 3 Monate) bzw. den Sorgerechtsbeschluss
- Bei Personensorgeberechtigten (Jugendamt, Betreuer o. ä.) den Sorgerechtsnachweis
- Vorlage Personalausweis bzw. Reisepass der Sorgeberechtigten (Kopie ausreichend)
- Falls vorhanden, das alte Dokument des Kindes
- 1 Biometrie taugliches Lichtbild nicht älter als 3 Monate
- Zusätzlich, bei der erstmaligen Ausstellung eines Dokuments durch die Marktgemeinde Dießen am Ammersee, die Geburtsurkunde zum Abgleich der Daten
- **Größe** und **Augenfarbe** des Kindes
- **Kinder müssen zur Beantragung mitgebracht werden**
- **Nur** noch Kinderreisepässe können verlängert werden (wenn noch gültig und die 4. und 5. Seite nicht abgestempelt sind).
- Auch bei Verlängerung von Kinderreisepässen werden alle aufgeführten Unterlagen benötigt

Hinweis zum Kinderreisepass:

Kinderreisepässe werden nicht von allen Ländern anerkannt. Es sind daher vor Reiseantritt die Einreisebestimmungen des Ziellandes abzuklären.

Nach § 11 Nr. 1 PassG wird ein Kinderreisepass automatisch ungültig, wenn das Bild im Kinderreisepass nicht mehr einwandfrei dem Aussehen des Kindes entspricht.

Dies muss von Ihnen selbst überprüft werden.

Dadurch können Sie selbst evtl. auftretende Schwierigkeiten bei Grenzkontrollen vermeiden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 08807/ 92 94 0 oder E-Mail: einwohnermeldeamt@diessen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt